Gemeinde Margetshöchheim



Beschlussvorlage BV/384/2016

Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Horn	
Beratung	Datum	Behandlung
Gemeinderat Margetshöchheim	12.04.2016	öffentlich

Betreff

Gemeinde Veitshöchheim, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Sandäcker"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Veitshöchheim beabsichtigt, im Bereich an der WÜ 3 "Am Geisberg" zwischen Günterslebener Straße und Geithainer Allee ein Wohngebiet mit ca. 260 Wohneinheiten auszuweisen. Das Plangebiet ist ca. 14 ha groß, die Nettobaufläche des geplanten, allgemeinen Wohngebietes beträgt 7,68 ha.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sandäcker" ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen der Gemeinde Veitshöchheim. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

Anlagen:

BPI Sandäcker + FINpl